

## Beschlussvorschlag:

### Die Vorlage wird wie folgt geändert:

1. Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept zum Abbau der Liquiditäts-kredite unter die Genehmigungsgrenze nach § 110 Abs. 2 KVG LSA.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das Konsolidierungskonzept bei der Haushaltsaufstellung 2020 ff. zu berücksichtigen und die finanziellen Auswirkungen der Umsetzung **vollumfänglich** abzubilden.
3. Der Oberbürgermeister wird mit der Vorbereitung der Umsetzung des Konsolidierungskonzeptes beauftragt.
4. Dem Stadtrat wird bis Mai 2020 ein den Maßgaben des Konsolidierungskonzeptes entsprechender beschlussfähiger Tilgungsplan samt Finanzierungsinstrumenten vorgelegt.
5. ~~Der Oberbürgermeister verweist die Vorlage in den Finanzausschuss und in den Hauptausschuss.~~  
**Zur Untersetzung und inhaltlichen Ausgestaltung des Konsolidierungskonzeptes zum Schuldenabbau wird ein Begleitgremium, in dem alle Fraktionen vertreten sind, gebildet. Ziel ist es, im Haushalt Einsparpotentiale zu eruieren um ab 2021 die jährlich für Zins- und Tilgungsleistungen notwendigen Mittel im Haushalt aufzubringen.**
6. **Der Oberbürgermeister wird beauftragt, vom Land ein Entschuldungsprogramm für Liquiditätskredite analog dem Entschuldungsprogramm Stark II für Investitionskredite einzufordern.**
7. **Ergänzend wird der Oberbürgermeister beauftragt, mit dem Land über die Übernahme der Schulden oder Instrumente der gemeinsamen Schuldenbewirtschaftung zu verhandeln.**